



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	09.05.2023	öffentlich	Beschluss

Realschule Neubiberg, Antrag zur Brandschutzsanierung und Errichtung von Photovoltaik- Anlagen auf dem Grundstück Buchenstr. 4, Fl. Nr. 247

Sachverhalt:

Realschule Neubiberg, Antrag zur Brandschutzsanierung und Errichtung von Photovoltaik- Anlagen auf dem Grundstück Buchenstr. 4, Fl. Nr. 247

Auf Grund einer Brandschutzsanierung wird ein Teil der Aussenfassade im Erdgeschoss erneuert. Zugleich erfolgt eine Erweiterung von Lichtgraben und Böschung. Zudem wird eine Anbringung und Erneuerung der Fluchtwege und Fluchtreppen beantragt. Das Fotolabor wird in ein Klassenzimmer umgebaut.

Desweiteren ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im nördlichen, südlichen, westlichen Teil des Daches geplant.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes; eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB.

Die Beurteilungsgrundlage durch die Brandschutzsanierung und Aufstellung der Photovoltaik-Anlage wird nicht verändert. Städtebaulich sind dadurch keine Auswirkungen zu erwarten.

Die Prüfung obliegt dem Landratsamt München. Das Planungsrecht der Gemeinde wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Antrag beinhaltet Veränderungen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5498 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 18.04.2023



Sachgebiet: Bauverwaltung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Brandschutzsanierung und Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf dem Grundstück Buchenstr. 4, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 18.04.2023, **wird hergestellt.**